

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Universität Graz

1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Karl-Franzens-Universität Graz. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

übermittelt an das Vizerektorat der Universität Graz den „[Antrag auf Erlass der Studiengebühr](#)“.

Die Schülerin/Der Schüler schreibt sich an der Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

WICHTIGER HINWEIS für ERSTSEMESTRIGE: Außerordentliche Studierende im ersten Semester müssen vor der Inskription eine [Onlinebewerbung durchführen](#) (Details dazu im [Infoblatt Bewerbung](#)). Dies muss bis zum **20. Oktober** (für das Wintersemester) bzw. bis zum **16. März** (für das Sommersemester) erledigt sein. Die Frist für die Einzahlung des ÖH-Beitrags bleibt jedoch beim 31. Oktober bzw. 31. März.

Kontakt zur Studienabteilung

studienabteilung@uni-graz.at

T +43 316 380-1170 | Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 31.3. (Sommersemester) und 31.10. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsesemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).